



Sachstandsmitteilung Nr.:	112/2024	Datum:	12.04.2024
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	
2	Bildungsausschuss	
3	Ausschuss für Umwelt und Verkehr	
4	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	
5	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6	Hauptausschuss	
7	x Stadtvertretung	25.04.2024

nachrichtlich: Junger Rat

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen		
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. TOP:

Grundsatzbeschluss des Hauptausschusses für die Aufstellung des Haushaltsentwurfes 2025

2. Sachstand:

Beiliegender, einstimmig gefasster Grundsatzbeschluss des Hauptausschusses vom 11.04.2024 wird der Stadtvertretung zur Kenntnis gegeben.

- Ende der Sachstandsmitteilung -

Beschluss des Hauptausschusses in seiner Sitzung am 11. April 2024

Grundsätze für die Aufstellung des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2025 durch die Verwaltung

Um zukünftig die Beratung des Haushaltsentwurfes der Verwaltung nicht nur zu vereinfachen, sondern auch transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten, sollte der erste Entwurf sich an den nachstehenden Punkten orientieren, wobei diese Einordnung, Zuordnung und Priorisierung gem.1.-4. vor der Vorlage an die Selbstverwaltung durch die Verwaltung erfolgen sollte:

1. Gesetzlich vorgegebene Pflichtaufgaben
2. Freiwillige Leistungen, einschließlich der Investitionen
Hierbei ist zu untergliedern, etwa wie folgt:
 - a) zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung unabweisbar bzw. fortlaufend
 - b) zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung wünschenswert
nach Auffassung der Verwaltung
dringlich
weniger dringlich
3. Auswirkung auf Zins und Tilgung
4. Haushaltstechnische Betrachtung für jede Maßnahme ab 500.000,00 € einschließlich Abschreibungen und Folgekosten